

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift
Tageblatt Riesa.
Gemeinde Nr. 20.
Vorstand Nr. 42.

Vorstandsstelle:
Dresden 1580.
Straße:
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befürblicherstes bestimmtes Blatt.

Nr. 21.

Mittwoch, 25. Januar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Preisschwankungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Kästen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 28 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Metallzeile 100 Gold-Pfennige. Mitraubender und tabellarische Satz 50%, Aufschluss, Festsatz. Gewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfestigt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftrag gegeben ist. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeiträge: „Friedrich an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Förderungsbehörden — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: August Kühn.

Das bevorstehende Ende des Reichstags.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Was man hofft, das glaubt man gern. Wir können es durchaus verstehen, wenn einzelne Parteien den Wunsch haben, die Auflösung des Reichstages noch möglichst hinauszögern, und wir wollen ihnen sogar gern folgen, dass dieses Bestreben durchaus nicht nur partizipativen Erwägungen entspringt. Wer Politik treiben will, muss aber mit Wirklichkeiten rechnen und darf an Tatsachen nicht vorübergehen. Tatsache ist, dass die Regierungskoalition nicht mehr lange bestehen kann. Sie wird den Staat erledigen und auseinandergehen. Alle Parteien haben den Wunsch, und es erscheint und deshalb wenig zweckmäßig, wenn jetzt eine Gruppe die andere mit Vorwürfen überhäuft und jede Partei den anderen vorwirft, dass sie ganz allein die Schuld daran tragen, wenn nicht alle Pläntchen, die man bei Bildung dieser Koalition hatte, herangereift sind.

Man wird auch nicht verkennen dürfen, dass diese Regierung von vornherein durch nothwendige gesetzgeberische Arbeiten ungemein schwer belastet war. Es ist sehr die Frage, ob eine andere zusammenhängende Koalition die Vorlagen, die bewältigt werden mussten, besser und leichter unter Dach und Fach gebracht haben würde. Man wird zugeben müssen, dass bei vielen Fragen schneller eine Vereinbarungsbasis gefunden werden konnte, als man zuerst angenommen hatte. Die Bildung dieser Regierung war ein Experiment; ob es gelungen ist, oder sich gelohnt hat — das zu beurteilen und zu entscheiden ist legt Endes Ansichtssache. Wir untersetzen glauben, dass manche Spannungen zwischen den Koalitionsparteien hätte vermieden werden können, wenn in der Personenzusage gewisse Missgriffe vermieden worden wären. Eine Regierung setzt sich vorläufig immer noch aus Männern und nicht aus Parteien zusammen, und es kommt viel mehr darauf an, welche Persönlichkeiten ins Kabinett geschickt werden, als welche Fraktionen dem Vertrauensvotum zustimmen. Hier liegt, unserer Auffassung folgend, der Hauptgrund für die schwere Tonart, die in letzter Zeit zwischen den Regierungsparteien immer mehr Platz eingenommen hat und die ein baldiges Ende dieser Koalition vorausahnen lässt.

Ein Ende dieser Regierung bedeutet automatisch, wie die Dinge liegen, Auflösung des Reichstages und Neuwahlen. Im Reichstag wird mit Brüderwahrschüssen bereits wie mit einer feststehenden Tatsache gerechnet, und man unterhält sich seit zwei Tagen bereits darüber, wie die nächste Regierungskoalition aussehen soll. „Große Koalition“ oder „Weimarer Koalition“, das ist jetzt die Frage. Man glaubt im allgemeinen an eine Einheitsfront von „Stresemann bis Scheidemann“, da man schon aus außenpolitischen Gründen keinen Wechsel im Auswärtigen Amt wünscht, die Volkspartei aber Dr. Stresemann wahrscheinlich nicht als „Fachminister“ im Kabinett lassen würde. Man ist mit den Kombinationen bereits soweit voraus, dass schon ernsthaft über die Person des neuen Kanzlers debattiert wird. Wie man hinhört, fällt in diesem Zusammenhang der Name: Theodor von Guérard. Der Fraktionsführer des Zentrums würde kaum ablehnen und könnte auch für die Sozialdemokraten ein annehmbarer Kanzler sein, da gerade er in letzter Zeit wiederholte ein unzweideutiges Bekenntnis zur Republik abgelegt hat. Wir halten es für verfrüht, diese Frage schon jetzt anzunehmen, glauben aber, dass nach dem heutigen Stand der Dinge begründete Aussicht dafür besteht, dass Herr von Guérard der Nachfolger von Dr. Marx wird.

Dr. Petersens Antwort an Held.

Hamburg. (Telunion.) Im Hamburger Fremden-Blatt beschäftigt sich Senatorpräsident Dr. Petersen einleitend mit den gestrigen Ausführungen des bayerischen Ministerpräsidenten vor Pressevertretern über die Ergebnisse und den Verlauf der Länderkonferenz.

Dr. Petersen sagt u. a.: „Ich kann mir nicht denken, dass Held gefragt habe, ich wäre bei meinen Ausführungen auf der Länderkonferenz in der Hoffnung von wirtschaftlichen Motiven ausgegangen. Selbst ein Blick in die in der Presse verbreiteten Aussagen aus meinem Referat würde das widerlegen. Ich bin durchaus von soziologischen Weichtspunkten an das Problem herangegangen und habe dabei selbstverständlich auch das historisch gewordene als bedeutendes Moment gewürdigt. Allerdings bin ich der Auffassung, dass dies historisch gewordene organisch weitergebildet werden muss. Wenn es sich also bereits bei dieser mich betreffenden Neuherfung des bayerischen Ministerpräsidenten um ein Wiederhören handeln muss, so nehme ich es recht an, dass der Herr Ministerpräsident nicht gefragt haben kann, dass verlustig worden sei, alles Mögliche in den offiziellen Bericht hineinzu bringen, worüber gar nicht oder anders gesprochen worden sei. Dieses Mitglied der Kommission ist selbstverständlich bestrebt gewesen, völlig aufrechtig zu handeln, dabei war man in einem Maße bereit, den süddeutschen Auffassungen entgegenzutreten, das sicherlich den Dank und nicht die Beurteilung verdient, wie sie in dem zitierten Satz enthalten ist. Offenkundig stellt man der Presse den stenographischen Bericht der Verhandlungen doch noch zu, dann wird sie sich selbst ein sachliches Urteil bilden können.“

Sächsischer Landtag.

II. Dresden, 24. Januar 1928.

Der Präsident teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass heute keine Abstimmungen stattfinden würden, da einige Mitglieder einer großen Partei fehlten. Es handelt sich um die Deutsche Nationalpartei.

Den ersten Punkt der Beratung bildet eine kommunistische Anfrage wegen Ausbrennung des Erwachsenen im Erzgebirge durch ausländische Männer.

Abg. Sieberath (Komm.) begründet die Anfrage und fragt, was die Regierung zu tun gedenke, um die heimischen Erwachsenen zu eigener Regie auszuruhen und sie den eigenen Betrieben auszuführen.

Finanzminister Weber verleiht eine Erklärung, aus der zu entnehmen ist, dass privatwirtschaftliche Betriebe von nennenswertem Umfang sich im Erzgebirge nicht ausgetragen hätten. Die drohen Erwartungen, die man auf die Erwachsenen gesetzt habe, hätten sich nicht erfüllt. Eine planmäßige Erforschung des Gebietes sei nur zu begrüßen. Der Staat selbst könne sie nicht vornehmen, weil die Mittel fehlten.

Abg. Sieberath (Komm.) ist von der Regierungserklärung nicht begeistert und erläutert, seine Partei werde der Anlegenhheit dauernd ihre Aufmerksamkeit widmen. Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes über einen

Gebietsaustausch mit dem Lande Thüringen.

Ministerpräsident Heldt erklärt dazu u. a.: Bei den Verhandlungen zwischen den beiden Ländern Sachsen und Thüringen hat sich Einverständnis darüber ergeben, dass Ziel des Gebietsaustausches die Belebung der durch die gegenwärtige Grenzführung bedingten Verwaltungslösungen sein müsse. Nach diesem Grundsatz ist nun auch der Gebietsaustausch erfolgt. Hinsichtlich der Erflächen ist nur ein gegenseitiger Austausch in Betracht gekommen. Bezüglich der Grenzpoststellen erschien es vom Standpunkte möglicher Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung aus zweckmäßig, grundsätzlich jeweils den Austausch beider Anteile vorzusehen, der nach Fläche und Zahl der Wohnbevölkerung gegenwärtig der kleinere von beiden ist. Angesichts umfasst die für den Austausch nach Thüringen gehörenden Gebiete eines Gebietes von 1778 Hektar 16,8 Ar Fläche mit einer Wohnbevölkerung von 2899 Personen, die dem Freistaat Sachsen aufgewandert Thüringischen Gebietsteile ein Gebiet von 1115 Hektar 1,4 Ar Fläche mit einer Wohnbevölkerung von 4849 Personen. Die Frage, ob etwa der wirtschaftliche Wert der ländlichen Ausstattungsteile als höher zu erachten ist als der der thüringischen, lässt sich nicht mit ausreichender Sicherheit beurteilen, da die wirtschaftliche Entwicklung der in Betracht geogenen Gebietsteile in den letzten Jahren nicht gleichmäßig gewesen ist. Abgrenzen von den Erflächen Liebstadt und Augustdorf, die in der Hauptstadt Industrie- und Arbeiterwohngebieten darstellen, handelt es sich allenfalls vorwiegend um landwirtschaftliches Gebiet, teilweise um Gemeinden von rein landwirtschaftlichem Charakter. Als Ziel des Inkrafttretens der Gebietsänderung ist der 1. April 1928 vorgesehen worden, weil es im Interesse ihrer Durchführung zweckmäßig erscheint, jenen Zeitpunkt auf Beginn eines Neujahrsjahres zu legen. Bei den Vertragsverhandlungen hat sich Einverständnis darüber ergeben, dass im Hinblick auf das bereits gekennzeichnete Ziel des Grenzaustausches gegenwärtig auf Kompenstationen lediglich Not verzichtet werden müsse. In den für den Austausch nach Thüringen in Beisehung gebrachten ländlichen Gemeinden ist verschiedentlich die Bedürftigung laut geworden, dass der Wechsel der Besitzeshoheit für sie in finanzieller Hinsicht außerordentlich nachteilig auswirken wird. Durch den in der Vorlage bezeichneten Gebietsaustausch ist den Betreibungen, zu Verwaltungsbereichen und Verwaltungsaufgabenungen der Länder untereinander zu kommen, zum ersten Male in praktischer Beziehung Rechnung getragen worden. Die Tatsache, dass die Grenzaustauschverhandlungen zwischen den beiden Ländern zum Erfolg geführt haben, lädt erhoffen, dass es gelingen wird, genebenenfalls auch noch auf anderen Gebieten eine Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung oder eine weitere Ausweitung der Verwaltungen beider Länder herbeizuführen.

Abg. Dr. Edzards (Dnat.) weist auf die Erregung hin, die in vielen der betroffenen Gebieten Bloß geäußert habe. Vor allem werde von einzelnen Gemeinden befürchtet, dass sie durch den Ausgleich in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten. Die Regierung hätte sich vor dem Abschluss des Vertrags mit den beteiligten Kreisen vorher ins Vernehmen setzen sollen.

In ähnlichem Sinne spricht sich Abg. Voigt (DBP) aus und erinnert vor allem an Braunsdorf. Er beantragt die Überweisung des Entwurfs an den Reichsaustausch.

Abg. Kaupisch (Soz.) bemängelt Einzelheiten des Gebietsaustausches. Eine Vereinfachung der Verwaltung sei durch den Gebietsaustausch nicht einzutreten.

Abg. Henner (Komm.) meint, dem Ziele der Vereinheitlichung des Reiches sei man durch den vorliegenden Vertrag nicht näher gekommen.

Abg. Dr. Dehne (Dem.): Auch seine Partei sieht der Vorlage fühlbar gegenüber, denn sie habe keine große Bedeutung. Aber Ziel und Weg zum Einheitsstaat würden durch die Vorlage nicht gefährdet. Allen Wünschen könne man gerecht werden.

Abg. Heintzel (Wirtsh.-Partei) vertritt dem Vorredner gegenüber den Standpunkt, dass der Wille der Beteiligten berücksichtigt werden müsse.

Ministerpräsident Heldt: Die Aussprache habe gezeigt, dass wir von einer Einheit des Reiches noch weit entfernt seien. Es ist unmöglich gewesen, die Wünsche des einzelnen entspannen zu können. Die Frage einer Verschmelzung von Thüringen und Sachsen müsse sehr vorsichtig behandelt werden, damit nicht auf der Gegenseite der Eindruck entstehe, dass Sachsen einen anderen Staat schließen wolle.

Die Vorlage wird an den Reichsaustausch verwiesen.

Weiter gelangt zur Besprechung ein

Gesuch des Bundes

Sächsischer Gebämmvereine e. V.

Sitz Leipzig, um eine Erhöhung der Bauhaustransunterstützung, sowie des Einkommens der berufstätigen Gebämmen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, das Gesuch der Regierung zur Erhöhung zu überweisen, soweit es durch die Verordnung der Regierung nicht erledigt ist.

Abg. Kreisherr (Dnat.) verzerrt den Ausführungsantrag.

Abg. Frau Schilling (Soz.) verlangt Berücksichtigung der Forderungen der Gebämmen.

Abg. Schmidt (DBP) hält fest, dass im Ausführungsantrag kein Leistungsaufwand vorgenommen ist. Er beantragt aber, das Gesuch zur nochmaligen Verhandlung an den Ausschuss zurückzuerweisen. — Dies geschieht einstimmig.

Einen Antrag der Abg. Lipp, Koenig, Dr. Bracht und Genossen (DBP), betreffend den Reichswirtschaftsplan über den Reichswirtschaftsrat, beantragt der Ausschuss in folgender Ressung anzunehmen: „Die Regierung zu erüthern, auf die Reichswirtschaftsplanung einzutreten, dass in dem Gesetz über den Reichswirtschaftsrat die nach Artikel 165 der Reichsverfassung verbürgte vorläufige Planung der Arbeitnehmer gewährt wird, ferner dafür zu sorgen, dass bei der Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrats das renommierte Prinzip dadurch beobachtet wird, dass sie bei der Nominierung der Mitglieder der Gruppe Ia im Reichsrat sich mit allen Kräften für die Belange der ländlichen Wirtschaft einsetzt und dass sie weiter auf die Reichsregierung einwirkt, dass diese bei der Berufung des Mitgliedes der Gruppe Ia den bedeutsamen Interessen des Freistaates Sachsen und seiner Wirtschaft Rechnung trägt.“

Ein Regierungsschreiter erklärt, der Gesetzentwurf befindet sich bereits beim Reichstag. Darum betrüfe die ländliche Regierung keine Möglichkeit mehr, die Gestaltung des Entwurfs zu beeinflussen.

Ein kommunistischer Antrag verlangt die Wiederinbetriebnahme der Zweigstelle Bananen der Vereinigten Bananenplantagen und -werke A.G. Hamburg. Der Ausschuss beantragt Ablehnung des Antrags.

Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten verlangen

Arbeiterbildungsvorstellungen

Über gemeinschaftliche zu erklären.

Abg. Siegert (Dnat.) verlangt vorläufige Bekanntmachung aller Chorgesangsvereine, die ohne Absicht auf Gewinnerzielung nur den Zweck der Bildung und Kunstreise verfolgen. Auch die im Deutschen Sängerbund vereinigten Vereine und die Chorgesangsvereine hätten Anspruch darauf, dass ihre Tätigkeit als eine gemeinsame anerkannt werden.

Drei kommunistische Anträge betreffen Notstandmaßnahmen zur

Behebung der Arbeitslosigkeit,

serner die Notzeit für Arbeitslose solcher Betriebe, die Witterungsverhältnissen unterliegen, und endlich die Belebung der Verdärflichkeit der Notstandarbeiter. Der Ausschuss beantragt teilweise Annahme der Anträge in verändelter Fassung. — Eine Aussprache findet nicht statt.

Abg. Elegarth (Soz.) zieht namens seiner Fraktion die Anträge an die Regierung, was sie zu tun gedenke, um die unheilvolle Zustände auf den Arbeitsmärkten abzuändern und um Tausende von Bau- und Salzarbeitern, sowie die Gemeinden vor schwerem Schaden zu schützen. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung habe eine Anzahl Formulare herausgegeben, die an Umfang und unklarer Fragestellung alles bisher Dagewesene übertreffen.

Ein Regierungsschreiter teilt mit, beratige Klagen über eine Reichsnotbank müssten bei den Organen dieses Selbstverwaltungsbüros angebracht werden. Die ländliche Regierung könne auf die Tätigkeit der Reichsnotbank nur wenig einwirken.

Abg. Olyk (Komm.) schildert ausführlich die Verhältnisse der Notstandarbeiter und verlangt Abstellung der Misstände.

Mit weiteren Ausführungen des Abg. Siegert (Soz.) schließt die Aussprache.

Die Abstimmungen finden Donnerstag statt.

Frühe Sitzung: Donnerstag, 25. Januar, nachm. 1 Uhr.